

3.

**Bekanntmachung
des Beschlusses des Ministerrates
über strukturelle Änderungen
im Geschäftsbereich Maschinenbau**

Vom 15. April 1955

(GBl. I S. 313)

Nachstehend wird der Beschluß des Ministerrates vom 15. April 1955 über strukturelle Änderungen im Geschäftsbereich Maschinenbau auszugsweise bekanntgemacht.

Berlin, den 15. April 1955

Büro des Präsidiums des Ministerrates

Plenikowski

Stellvertreter des Leiters

Beschluß

Auf Grund § 3 Buchst. a des Gesetzes vom 16. November 1954 über den Ministerrat der Deutschen Demokratischen Republik (GBl. S. 915) wird mit Wirkung vom 16. April 1955 das Ministerium für Maschinenbau in zwei Ministerien aufgeteilt, nämlich in

das Ministerium für Schwermaschinenbau und

das Ministerium für Allgemeinen Maschinenbau.